



## **Kleine Anfrage der SVP-Fraktion zur Entwicklung der Sozialhilfekosten aufgrund der Zuwanderung von "Wirtschaftsmigranten" in die Schweiz und in den Kanton Zug**

Antwort des Regierungsrats  
vom 31. Mai 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP-Fraktion hat dem Regierungsrat am 4. Mai 2022 mittels einer Kleinen Anfrage drei Fragen zur Entwicklung der Sozialhilfekosten aufgrund der Zuwanderung von "Wirtschaftsmigranten" in die Schweiz und in den Kanton Zug gestellt. Der Regierungsrat beantwortet diese wie folgt:

### **Allgemeine Vorbemerkungen**

Die Antworten basieren auf den Daten des Bundesamtes für Statistik (BFS), welche in drei Sozialhilfeempfängerstatistiken (Wirtschaftliche Sozialhilfe [WSHStat]; Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich [FlüStat]; Sozialhilfe im Asylbereich [AsylStat]) erhoben und ausgewiesen werden. Aus den Standardtabellen, welche in allen drei Statistiken gleich aufgebaut sind, lassen sich nicht alle gewünschten Angaben ablesen. Insbesondere die Angaben zum Herkunftsland und zum Aufenthaltsstatus in Verbindung mit den ausgerichteten Beträgen (Frage 1) sowie Angaben zur Bezugsdauer der Sozialhilfe nach den gewünschten Kategorien (Frage 2) sind in den Statistiken des BFS nicht ersichtlich. Um diese zusätzliche Auswertung durchführen zu können, müssten statistische Erhebungen mit Kostenfolge in Auftrag gegeben werden, was im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht möglich ist. In den Antworten wurden daher diejenigen Kategorien aufgeführt, die sich den Statistiken entnehmen lassen.

Um die Frage nach den jeweiligen Herkunftsländern dennoch bestmöglichst beantworten zu können, wurde auf Basis der Statistiken der Abteilung Soziale Dienste Asyl (SDA) des Kantonalen Sozialamts eine zusätzliche Übersichtstabelle zur Beantwortung der Frage 1 erstellt. Diese zeigt die Anzahl der durch den Kanton betreuten Personen mit Sozialhilfe- und Asylfürsorgeleistungen, aufgeschlüsselt nach deren Herkunft. Dabei handelt es sich um Personen mit den Ausweisen N und F sowie der Aufenthaltsbewilligung B in Zuständigkeit des Kantons. Die Daten von Schweizer Staatsangehörigen, Ausländern mit Niederlassungsbewilligung C sowie Ausländern mit Aufenthaltsbewilligung B ohne Bezug zum Asylbereich liegen den SDA aufgrund fehlender Zuständigkeit nicht vor.

Die Daten umfassen sowohl den Bereich der Sozialhilfeleistungen wie der Asylfürsorgeleistungen. Sie lassen allerdings keine Rückschlüsse auf die Gründe des Aufenthalts zu; sie zeigen ein Gesamtbild der Migration auf. Die Zahlen für das Jahr 2021 werden durch das BFS erst Ende 2022 publiziert und können daher vorliegend nicht aufgeführt werden.

1. **Wie viele Personen bezogen jeweils in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 im Kanton Zug Sozialhilfeleistungen und wie hoch waren die entsprechenden Beiträge in den entsprechenden Jahren nach den folgenden Kategorien (bitte tabellarisch aufführen):**

- a) Schweizer Staatsangehörige**
- b) Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C (bitte nach Herkunftsland einzeln aufschlüsseln)**
- c) Ausländer mit Niederlassungsbewilligung B (bitte nach Herkunftsland einzeln aufschlüsseln)**
- d) Ausweis F (bitte nach Herkunftsland einzeln aufschlüsseln)**
- e) Ausweis N (bitte nach Herkunftsland einzeln aufschlüsseln)**

*Anzahl der Personen mit Sozialhilfe- und Asylfürsorgeleistungen*

Staatsangehörigkeit / Aufenthaltsstatus	2016 Anzahl Personen	2017 Anzahl Personen	2018 Anzahl Personen	2019 Anzahl Personen	2020 Anzahl Personen
Schweizer Staatsangehörige	908	933	900	833	797
Niederlassungsbewilligung C <sup>1</sup>	686	674	680	603	519
Aufenthaltsbewilligung B <sup>1</sup>	610	703	669	821	845
Ausweis F <sup>1</sup>	415	455	495	458	462
Ausweis N <sup>2</sup>	364	299	203	121	110

*Ausgerichtete Beträge an die Personen mit Sozialhilfe- und Asylfürsorgeleistungen*

Sozialhilfeempfängerstatistik	2016 Nettobedarf im Stichmonat (Median in Fr.)	2017 Nettobedarf im Stichmonat (Median in Fr.)	2018 Nettobedarf im Stichmonat (Median in Fr.)	2019 Nettobedarf im Stichmonat (Median in Fr.)	2020 Nettobedarf im Stichmonat (Median in Fr.)
WSH Stat: Schweizer/innen und Ausländer/innen <sup>3</sup>	1616	1687	1686	1603	1701
FlüStat: Personen des Flüchtlingsbereichs <sup>4</sup>	n.v.	1782	1822	1796	1826
AsylStat: Personen des Asylbereichs <sup>5</sup>	n.v.	1019	1051	1075	1142

<sup>1</sup> Nach Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) und Asylgesetz (AsylG)

<sup>2</sup> Nach Asylgesetz (AsylG)

<sup>3</sup> alle Schweizer/innen sowie Ausländer/innen nach AIG und Flüchtlinge mit Ausweis B (Asylgesuch älter 5 Jahre) und mit Ausweis F (länger 7 Jahre in der Schweiz)

<sup>4</sup> Flüchtlinge mit Ausweis B (Asylgesuch bis 5 Jahre) und mit Ausweis F (bis 7 Jahre in der Schweiz)

<sup>5</sup> Alle Asylsuchende mit Ausweis N und vorläufig aufgenommene Ausländer/innen mit Ausweis F (bis 7 Jahre in der Schweiz)

*Anzahl der Personen mit Sozialhilfe- und Asylfürsorgeleistungen nach Herkunftsland (Daten SDA)*

Aufgrund des Umfangs der Tabelle befindet sich diese im Anhang der kleinen Anfrage.

**2. Wie lange ist die jeweilige durchschnittliche Bezugsdauer von Sozialhilfeleistungen nach jeweiliger Kategorie (a bis e)?**

*Anzahl abgeschlossene Dossiers nach Bezugsdauer, 2020*

Bezugsdauer	WSH Stat: Schweizer/innen und Ausländer/innen Anzahl Dossiers	FlüStat: Personen des Flüchtlingsbereichs Anzahl Dossiers	AsylStat: Personen des Asylbereichs Anzahl Dossiers
unter 1 Jahr	197	16	15
1 bis 2 Jahre	84	14	5
2 bis 3 Jahre	55	11	4
3 bis 4 Jahre	34	25	8
4 bis 5 Jahre	16	14	20
5 bis 6 Jahre	20	2	0
6 bis 7 Jahre	7	1	1
7 Jahre und länger	33	0	2

**3. Besteht eine Differenz zwischen der durchschnittlichen Bezugsdauer in der Stadt Zug oder einer anderen speziellen Gemeinde, zu den übrigen Gemeinden im Kanton Zug, und in welcher Kategorie (a bis e) ist diese besonders ausgeprägt?**

Betreffend Bezugsdauer ist, wie einleitend erwähnt, keine Auswertung bezüglich Staatszugehörigkeit und Aufenthaltsstatus möglich, da die Sozialhilfestatistiken diese Angaben nicht detailliert und in Verbindung zueinander ausweisen.

Die Differenzen zwischen den Zuger Gemeinden sind in der gesamten Betrachtungsperiode 2016 bis 2020 kaum ausgeprägt, es lassen sich keine Auffälligkeiten feststellen. Auch die Zahlen der Stadt Zug sind diesbezüglich gegenüber dem kantonalen Wert unauffällig.

Beilage:

- Übersichtstabelle Anzahl Personen mit WSH-Unterstützung nach Ausweiskategorie und Nationalität, Januar 2017 bis Dezember 2021

**Regierungsratsbeschluss vom 31. Mai 2022**